



An den Grossen Rat

18.5379.02

WSU/P185379

Basel, 28. November 2018

Regierungsratsbeschluss vom 27. November 2018

Interpellation Nr. 118 von Katja Christ betreffend Ausstieg des Bundes aus den Prämienverbilligungen

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 14. November 2018)

„Gemäss einem Bericht der NZZ am Sonntag vom 14. Oktober 2018 plant der Bundesrat, aus den Prämienverbilligungen auszusteigen. Für Basel-Stadt, mit seinen landesweit höchsten Prämien und einem Bundesanteil von mehr als CHF 65 Mio. ist das folgenswer. In Basel-Stadt wurden im Jahr 2016 beispielsweise Prämienbeiträge im Umfang von rund 165 Mio. (ohne Sozialhilfebeiträge) ausgerichtet. Gesamthaft (mit Sozialhilfebeiträgen) wird in Basel-Stadt fast ein Fünftel des gesamten Prämienvolumens vom Staat finanziert.

Ich bitte den Regierungsrat, mir folgende Fragen zu beantworten:

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bund von diesem Ansinnen abzubringen?
2. Wie entwickeln sich momentan die staatlichen Prämienbeiträge und welchen Anteil trägt der Bund dabei?
3. Was ist die Strategie des Regierungsrates, wenn der Bundesbeitrag wegfällt?
 - a. wird der Kanton den Bundesbeitrag übernehmen?
 - b. plant der Kanton eine andere Verteilung der Prämienverbilligungen nach anderen oder zusätzlichen Kriterien? Welche wären das?
4. Der Kanton gibt heute im interkantonalen Vergleich mit mehr als 72% den höchsten Beitrag an Krankenkassenprämien. Wie sieht das der Regierungsrat und sieht er hier Handlungsbedarf und wenn ja welchen?

Katja Christ“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Mit der Motion 13.3363 „Aufgabentrennung zwischen Bund und Kantonen“ wurde der Bundesrat im Jahr 2013 beauftragt, dem Parlament eine vollständige Analyse aller Verbundaufgaben von Bund und Kantonen zu unterbreiten. Zu jeder einzelnen Verbundaufgabe sollte der Bundesrat ausführen, ob diese vollständig in die Verantwortung bzw. Finanzierung der Kantone oder des Bundes überführt werden sollte. Verbleibe die Aufgabe weiterhin eine Verbundaufgabe, sollte dies

begründet werden. Verbundaufgaben sind Aufgaben, für deren Erfüllung Bund und Kantone gemeinsam die finanzielle Verantwortung tragen.

Mit seinem Bericht vom 28. September 2018 hat der Bundesrat diese Motion unter Einbezug der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) erfüllt. Die Beurteilung der Aufgaben aus Sicht des Bundesrates und der Kantone hat ergeben, dass die Aufgabenteilung insbesondere im Bereich der individuellen Prämienverbilligung, bei den Ergänzungsleistungen, beim regionalen Personenverkehr sowie bei der Finanzierung und dem Ausbau der Bahninfrastruktur überprüft werden sollte. Weitere Anpassungen seien denkbar, namentlich bei der Verwendung der Mittel aus dem Tabakpräventionsfonds, bei den Zuständigkeiten für das betreute Wohnen invalider Personen, im Straf- und Massnahmenvollzug (Erziehungseinrichtungen), bei der Erhebung von Geobasisdaten sowie der Sportförderung (Schulsportobligatorium). Bund und Kantone sprechen sich für eine regelmässige Überprüfung der Aufgabenteilung aus. Aufgrund der durchgeführten Analyse der einzelnen Aufgabengebiete könne ein zweites umfassendes Reformprojekt zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA II) ins Auge gefasst werden.

Wie der Bundesrat in seinem Bericht ausführt, unterstützen die Kantone seine Idee, ein Projekt NFA II nach dem Abschluss der laufenden Reformen der Unternehmensbesteuerung und des Finanzausgleichs an die Hand zu nehmen. Erfahrungsgemäss dürfte ein solch grosses Querschnittsprojekt, in welchem alle oben erwähnten Politikbereiche einbezogen werden und das potentiell sehr weitreichende finanzielle Auswirkungen für den Bund und alle Kantone hätte, bis zu einem Jahrzehnt andauern. Die Resultate können aus heutiger Sicht nicht prognostiziert werden.

Die Wochenzeitung „NZZ am Sonntag“ hat in ihrem Artikel, den die Interpellantin zitiert, spezifisch die Ausführungen zur Verbundaufgabe der Prämienverbilligung im Bericht des Bundesrates aufgegriffen. Die Fragen der Interpellantin zielen auf die zweifellos sehr grosse finanzpolitische Bedeutung der Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung für alle Kantone und ganz besonders für den Kanton Basel-Stadt ab.

Seit der Einführung der heutigen geltenden NFA im Jahr 2008 beteiligt sich der Bund an der Prämienverbilligung mit einem Betrag von 7.5 Prozent der gesamtschweizerischen Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung im rollenden Durchschnitt der letzten drei Jahre. Dieser Bundesbeitrag wird auf die einzelnen Kantone verteilt nach Massgabe ihres jeweiligen (mittleren) Bevölkerungsanteils an der Gesamtbevölkerung der Schweiz. Der Bundesbeitrag für 2017 beträgt für Basel-Stadt weniger als 64 Millionen Franken. Dies entspricht 34 Prozent der Ausgaben für die Prämienverbilligung im Kanton Basel-Stadt und reicht nicht einmal, um die vom Bund vorgeschriebene Prämienverbilligung an die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV und IV zu finanzieren. Für das Jahr 2018 (erstattet im 2019) rechnet der Regierungsrat mit einem Bundesbeitrag von knapp 68 Mio. Franken.

Vor diesem Hintergrund beantworten wir die einzelnen Fragen wie folgt.

2. Beantwortung der einzelnen Fragen

1. Was unternimmt der Regierungsrat, um den Bund von diesem Ansinnen abzubringen?

Der Regierungsrat hat sich an der Erarbeitung der Stellungnahme der Kantone im Rahmen der KdK aktiv beteiligt und deren Haltung unterstützt, wonach eine Entflechtung der Prämienverbilligung und der Ergänzungsleistungen zu prüfen sei. Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt ist an der heutigen Situation besonders unbefriedigend, dass in unserem Kanton der gesamte Bundesbeitrag an die Prämienverbilligung für die Verbilligung der Prämien der EL-Bezügerinnen und -Bezüger aufgewendet werden muss und die Verbilligung der Prämien

aller anderen Bevölkerungsgruppen, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben, vollständig durch den Kanton zu tragen ist. Dieser hat jedoch nur einen sehr geringen Einfluss auf die Entwicklung der Krankenkassenprämien und der EL, die in zunehmendem Mass durch das Bundesrecht verbindlich geregelt werden.

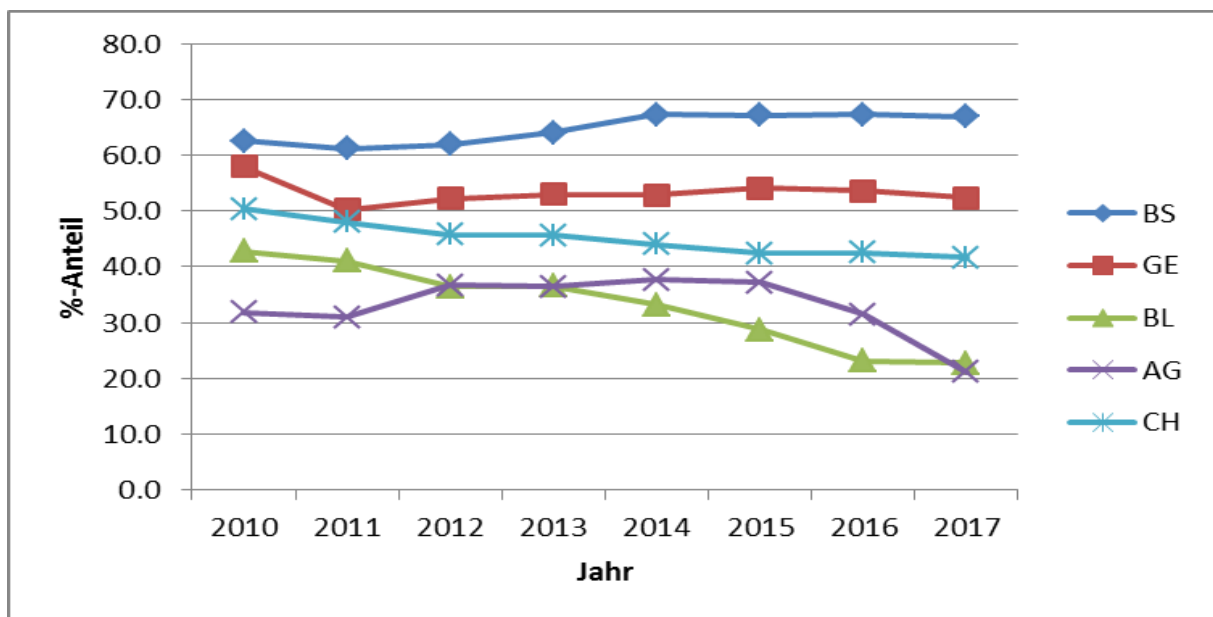
Die Entflechtung der Verbundaufgaben generell und der Prämienverbilligungen im Speziellen sind eine komplexe Materie. So besetzt ein enger Zusammenhang zwischen der Prämienverbilligung, den Ergänzungsleistungen und auch der Sozialhilfe. Ausserdem sagt der Begriff „Entflechtung“ noch nichts darüber aus, ob am Ende der Kanton oder der Bund für die Prämienverbilligung bzw. die EL verantwortlich wäre. Eine Variante bestünde darin, dass der Bund die Prämien der EL-Bezügerinnen und EL-Bezüger integral übernehme. Allfällige Verdrängungseffekte zu Lasten der ordentlichen Prämienverbilligung infolge der hohen und weiter steigenden Anzahl an EL-Bezügern könnten dadurch aus Sicht der Kantone verhindert werden.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt sind noch keine Aussagen möglich, wie eine künftige Entflechtung der Prämienverbilligung (sowie der anderen Verbundaufgaben) konkret ausgestaltet sein wird und welche Auswirkungen sich für den Kanton Basel-Stadt daraus ergäben.

2. *Wie entwickeln sich momentan die staatlichen Prämienbeiträge und welchen Anteil trägt der Bund dabei?*

Da der Bundesbeitrag seit 2008 nicht mehr von der Höhe der im Kanton ausbezahlten Leistungen abhängt und auch nicht die Prämienhöhe in den Kantonen berücksichtigt, sind die Unterschiede des Bundesanteils an den Gesamtausgaben sehr gross. Während der Kantonsanteil 2017 z.B. im Kanton Basel-Landschaft 22.8 Prozent der Gesamtausgaben ausmacht, sind es in Basel-Stadt zwei Drittel (66.9 Prozent).

Die nachfolgende Grafik zeigt für einige Kantone sowie für den Durchschnitt aller Kantone die Entwicklung der Kantonsanteile an den Gesamtausgaben der Prämienverbilligung in den Jahren 2009 bis 2017 (Quelle: Amt für Sozialbeiträge mit Daten der KVG-Statistik 2017, T 4.07, Bundesamt für Gesundheit).



3. Was ist die Strategie des Regierungsrates, wenn der Bundesbeitrag wegfällt?
- wird der Kanton den Bundesbeitrag übernehmen?
 - plant der Kanton eine andere Verteilung der Prämienverbilligungen nach anderen oder zusätzlichen Kriterien? Welche wären das?

Diese Frage ist aus heutiger Sicht hypothetisch, weil die Modalitäten einer allfälligen künftigen Entflechtung der Prämienverbilligung niemandem bekannt sind.

4. Der Kanton gibt heute im interkantonalen Vergleich mit mehr als 72% den höchsten Beitrag an Krankenkassenprämien. Wie sieht das der Regierungsrat und sieht er hier Handlungsbedarf und wenn ja welchen?

Der Kanton Basel-Stadt weist schweizweit das höchste Prämienniveau in der obligatorischen Krankenversicherung auf, ohne dieses in eigener Kompetenz massgeblich beeinflussen zu können. Bei der Verteilung des Bundesbeitrags für die Prämienverbilligung an die Kantone wird das Prämienniveau aktuell nicht berücksichtigt, sondern der Bund beteiligt sich mit einem schweizweit einheitlichen Pro-Kopf-Beitrag an der individuellen Prämienverbilligung. Der Regierungsrat setzt sich seit Jahren bei jeder Gelegenheit auf Bundesebene dafür ein, dass das kantonale Prämienniveau sowie die Anzahl EL-Beziehender bei der Verteilung der Bundesbeiträge an die Prämienverbilligung angemessen berücksichtigt werde. Rein quantitativ gibt es heute jedoch eine deutliche Mehrheit der Kantone, die von einem einheitlichen Bundesbeitrag profitieren.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin